

Vorgehen bei einem Vorfall durch eine*n Außenstehende*n in der Werkstatt

Was liegt vor?

Vermutung

Ein*e Mitarbeiter*in vermutet einen Vorfall

Mitteilung an Fachkraft Schutz und Prävention

- Ruhe bewahren
- Selbstreflexionsbogen nutzen
- Beobachtungen protokollieren

- Er/sie wendet sich an Kolleginnen und Kollegen bzw. das Team:
 - gibt es ähnliche Wahrnehmungen?
 - gibt es Erklärungsansätze?
- Evtl. Beratung bei externer Fachberatungsstelle (siehe Anhang)
- Kein Gespräch mit der*des Betroffenen und der*des Tatverdächtigen

Verdacht lässt sich nicht ausräumen

Bericht

Ein*e Mitarbeiter*in erfährt von einem Vorfall (Betroffene*r berichtet)

Mitteilung an Fachkraft Schutz und Prävention

- Ruhe bewahren
- Zuhören, nicht nachbohren
- Betroffener Person glauben
- Keine Mitschuld geben
- Selbstreflexionsbogen nutzen
- Beobachtungen protokollieren

Bei akuter Wiederholungsgefahr

- für (äußere) Sicherheit der*des Betroffenen sorgen
- für Unterstützung der*des Betroffenen sorgen
- wo vorhanden, ggfs. Maßnahmen der Krisenintervention einleiten

Beobachtung

Ein*e Mitarbeiter*in beobachtet einen Vorfall

Mitteilung an Fachkraft Schutz und Prävention

- Direktes Eingreifen
- Wenn möglich, ruhig und bestimmt die Situation stoppen
- Beobachtungen und eigenes Eingreifen dokumentieren (Dokumentationsbogen)

ggfs. Beweismittel sicherstellen (z.B. Fotos, E-Mails)

Bei schwerwiegenden Vorfällen und akuter Gefährdung der/des Betroffenen in jedem Fall Information des*der direkten Vorgesetzten und ggf. Geschäftsleitung

ggfs. Beratung durch externe Fachkräfte in Anspruch nehmen

- Die vorgenannten Personen sammeln alle Fakten.
- bei weiterhin begründetem Verdacht: Maßnahmen zum Schutz der*des Betroffenen
- ggfs. muss die erweiterte Geschäftsleitung informiert und in den Prozess mit einbezogen werden.
- Gespräch mit betroffener Person (diese kann den Werkstattträt, die Frauenbeauftragte bzw. den Betriebsrat oder eine andere Vertrauensperson mit hinzuziehen)

Betroffene Person bestätigt den Verdacht

JA

NEIN

Mit Einwilligung der*des Betroffenen Information von Angehörigen, gesetzlicher Betreuung, falls nicht verdächtig.

Wenn übergreifige Person gleichzeitig gesetzliche Betreuung ist: dafür sorgen, dass ihm/ihr das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wird.

Hausverbot für die übergreifige Person, ausgesprochen durch die erweiterte Geschäftsleitung

Ggfs. für Unterstützer*innen außerhalb der Familie sorgen.

Beratungs- und Unterstützungsangebote durch externe Beratungsstellen zur Verfügung und sicherstellen, auch Therapieangebote.

Rechtsberatung, um ggf. mit Einwilligung des*der Betroffenen Strafanzeige zu stellen.

Ende der Verdachtsabklärung, abschließende Dokumentation

Abschließende Dokumentation und Information durch die Fachkraft Schutz und Prävention

ggfs. Überarbeitung des Schutzkonzeptes